

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2022-141**

**öffentlich**

## **Abwägung zum Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ und Satzungsbeschluss**

Einreicher: Bürgermeister	14.10.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

### **Beratungsfolge**

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
08.11.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	<b>Anw.: 6    Ja: 6    Nein: 0    Enth.: 0</b>
10.11.2022	Hauptausschuss	<b>Anw.: 8    Ja: 8    Nein: 0    Enth.: 0</b>
23.11.2022	Stadtverordnetenversammlung	<b>Anw.: 20    Ja: 20    Nein: 0    Enth.: 0</b>

### **Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ (Bebauungsplan „Am Holländer - Aufhebung für Teilflächen) ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ (Bebauungsplan „Am Holländer - Aufhebung für Teilflächen) als Satzung. Die Begründung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ wird gebilligt.

A n d r e a s   H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.06.2022 (BV-2022-058) die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ inklusive Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen und Gutachten beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Aufhebung von Teilen des Bebauungsplanes „Am Holländer“ berührt werden können, sind um Abgabe ihrer Stellungnahme zum Entwurf der Teilaufhebung gebeten worden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ortsüblich bekannt gemacht und fristgerecht durchgeführt worden.

Die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sind in der Anlage aufgeführt. Änderungen in den Planunterlagen ergeben sich aufgrund der Abwägung nicht. Die Aufhebung von Teilen des Bebauungsplanes „Am Holländer“ ist als Satzung zu beschließen.

**Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

**Anlagen**

Abwägungstabelle

Satzung Stand 06.10.2022